

Eine Feier für das „Palladium gesetzlicher Freiheit“

Das Verfassungsfest vom 22. August 1843 in Freiburg

Die Verfassungsfeier am 22. August 1843, die in allen größeren Gemeinden Badens begangen wurde, bezeugt eine breite Politisierung der badischen Öffentlichkeit durch die liberale Bewegung, die ihre Wertvorstellungen und eine Form von Verfassungspatriotismus auf populäre Weise zu vermitteln verstand. Dies wird am Beispiel Freiburgs exemplarisch verdeutlicht.

Die Verfassung von 1818

Am 22. August 1818 unterzeichnete Großherzog Karl in Bad Griesbach die Verfassung, die am 29. August durch Publikation im Regierungsblatt in Kraft gesetzt wurde. Dieser *Verfassungsoktroy* löste das Verfassungsversprechen von 1808, das 1814 nochmals erneuert worden war, ein. Die im Wesentlichen von Karl Friedrich Nebenius entworfene Verfassung galt, da sie die Grundrechte enthielt, als Musterbeispiel einer Verfassung im sonst so restaurativen Deutschen Bund. Verfassungsversprechen und -oktroy waren motiviert durch die Probleme, mit denen sich der Großherzog konfrontiert sah. Der von Napoleons Gnaden stark gewachsene Staat bedurfte vertrauensbildender Maßnahmen, um die steigenden Steuerbelastungen zu rechtfertigen und der großherzoglich-badischen Dynastie Legitimität zu verschaffen. Die Verfassung bot einen neuen gemeinsamen Rahmen und strukturierte das politische Handeln neu, was Engenhäuser folgendermaßen formuliert: „Der Großherzog von Baden hatte zwar als Souverän 1818 die Verfassung gege-

ben, sich aber mit der Verfassungsgebung eines Teils seiner Souveränität beraubt, da er sie zukünftig nicht nach seinem eigenen Ermessen, sondern nur im Konsens mit der Ständeversammlung ändern konnte.“

Die Jubiläumsfeiern 1843

Die landesweiten Feiern des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums der Verfassung 1843 bieten nun einen Einblick in die Verfassungskultur Badens im Vorfeld der Revolution von 1848/49. Paul Nolte konstatiert für die vierziger Jahre eine ambivalente Stimmung. Neben einem optimistischen Grundgefühl, das auf bisherigen Errungenschaften beruhte, sei ein tiefer und sich im Laufe des Jahrzehnts zuspitzender Pessimismus getreten. Es habe Skepsis darüber bestanden, ob die Erfolge der Vergangenheit verteidigt und ausgebaut werden könnten angesichts einer – teils tatsächlich, teils vermeintlichen – konservativen, repressiver werdenden Staatsbürokratie. Bezeichnend für diese Entwicklung ist der Urlaubsstreit der Jahre 1841 und 1842. Dieser von der Regierung bewusst geschürte Konflikt führte zu erheblichem Protest, nicht nur seitens der zweiten Kammer, sondern auch aus den Reihen der Bevölkerung, da man fürchtete, dass die Regierung die Rechte des Landtags und damit die Verfassung selbst aushöhlen könnte. Die aus dem Konflikt resultierenden Neuwahlen bescherten der liberalen Opposition einen großen Sieg, der zugleich als Rettung der Verfassung aufgefasst wurde. Der Stellenwert, den

die Verfassung für einen großen Teil der Bevölkerung einnahm, wird 1843 besonders augenfällig, als die Feierlichkeiten zum Jubiläum der Verfassung durch geschickte Organisation der liberalen Kräfte ein Ausmaß annahmen, das sie zum größten liberalen Fest des deutschen Vormärz werden ließ.

Die Planungen

In einigen badischen Gemeinden hatten schon vor 1843 kleinere Feiern zum Jahrestag der Verfassung stattgefunden. Schon in der ersten Märzhälfte deutet manches darauf hin, dass die Feiern in diesem Jahr eine andere Dimension haben würden. Der Ausgangspunkt war ein Aufruf der Ortsvorstände der Gemeinden des Renchtales, der von einer zentralen Veranstaltung in Bad Griesbach, dem Ort der Unterzeichnung, ausging. Die Ortsvorstände luden zu einer Besprechung in Oberkirch ein, auf der dann am 21. Juni ein 26-köpfiges Komitee aus namhaften Liberalen gebildet wurde. Im Mittelpunkt der Überlegungen stand weiterhin die zentrale Veranstaltung in Bad Griesbach, doch wurde zunehmend die Erwartung geäußert, dass man das Fest auch an anderen Orten begehen und dementsprechend lokale Komitees bilden müsse.

Die Regierungsbehörden reagierten auf diese Initiativen nicht eindeutig. Die Regierung setzte sich keineswegs an die Spitze der Bewegung. Das Innenministerium beschied auf einen Brief des Amtsvorstands von Oberkirch hin, „daß man nicht beabsichtige, den 25. Jahrestag

der Verfassungsurkunde durch eine Landesfeier begehen zu lassen, daß aber einer ‚Privat-Feier‘ kein Hindernis entgegenstände, sofern die gesetzlichen und politischen Vorschriften eingehalten würden. Zugleich legte das Innenministerium aber den Staatsbeamten und -angestellten nahe, an den Feierlichkeiten mitzuwirken, um zu verhindern, dass die Feierlichkeiten zu einem reinen Fest der Opposition werden würden“.¹

Im Verlauf der zweiten Julihälfte wurde deutlich, dass der Oberkircher Aufruf reiche Resonanz fand, wobei der Presse eine besondere Bedeutung zukam. Oft ergriffen die Gemeindebehörden die Initiative und machten so das Verfassungsfest zugleich zu einem Bürgerfest der politischen Gemeinde. Meist wurde aus der Mitte der Gremien ein Komitee gebildet, das sich um die Organisation des Festes kümmerte und aus der Gemeindekasse wurden Gelder bewilligt. Der Ablauf der Feste glich sich erheblich, was sicherlich auch der Beachtung der oftmals in Zeitungen veröffentlichten Programme geschuldet ist, wie etwa auch in dem abgedruckten Brief des Freiburger Komitees an den Gemeinderat deutlich wird. Karl Mathy, liberaler Landtagsabgeordneter, veröffentlichte noch 1843 eine 354 Seiten starke Zusammenstellung verschiedener Festberichte.

Die Feier des Verfassungsfestes 1843 in Freiburg

In Freiburg gestalteten sich Organisation und Ablauf der Feier des Verfassungsfestes allerdings etwas anders als andersorts. Offenkundig hatten die städtischen Gremien noch Anfang August keine Anstalten gemacht, eine Verfassungsfeier in Freiburg zu gestalten.² Dies war in der Bürgerschaft nicht unbemerkt geblieben, zumal die Freiburger Zeitung Anfang August von den Planungen in verschiedenen Gemeinden, z.B. in Mannheim und Karlsruhe berichtet hatte.³ Daraufhin bildete sich ein Bürgerkomitee, das sich die würdige Feier des 22. August zum Anliegen machte. Deutlich wird, dass es hierbei nicht allein um die Feier der Verfassung und damit einem Kernpunkt der badischen Liberalen ging, sondern dass die Feier auch als Teil einer landesweiten Konkurrenz der badischen Städte vor den Augen der badischen

Öffentlichkeit aufgefasst wurde. Die soziale Zusammensetzung und politische Ausrichtung des Komitees ist nicht genau zu eruieren. Mitglieder des Gemeinderats und des Kleinen Bürgerausschusses scheinen sich nicht daran beteiligt zu haben. Mit Herman von Rotteck⁴, einem Doktor der Rechte und der Geschichte, Dr. Friedrich Mußler⁵, einem Hofgerichtsadvokaten, und Josef Bischof⁶, einem Papierfabrikanten, treten im Namen des Komitees aber Mitglieder der städtischen Elite hervor. Die liberale Ausrichtung steht angesichts der Beteiligung von Rottecks außer Frage, das Komitee steht zudem der liberal-fortschrittlichen Bürgerlichen Lesegesellschaft Harmonie nahe.⁷

Bischof, Mußler und von Rotteck wandten sich im Namen des Komitees am 7. August – am Vortag einer regulären Sitzung – an den Gemeinderat, um diesen entschieden zur Initiative und zur Kooperation zu drängen. Dieser reagierte prompt, setzte die Angelegenheit offenbar auf die Tagesordnung und beschloss am 8. August, dass das Fest auch in Freiburg begangen werden solle. Diese Entscheidung wurde am 9. August in der Freiburger Zeitung zusammen mit der Ankündigung eines Programms öffentlich gemacht, bevor Bürgermeister Wagner im Namen des Gemeinderats am 10. August dem Komitee antwortete. Anders als vom Komitee erhofft, übernahmen Gemeinderat und kleiner Bürgerausschuss zwar die Festleitung, bezogen aber das Komitee nicht in die weitere Planung ein, wenn auch die drei Verfasser und deren *Auftraggeber* ausdrücklich zur Teilnahme an den Festlichkeiten eingeladen wurden. Dies wurde von den Initiatoren als Affront wahrgenommen: Sie stellten zwar in ihrem Antwortschreiben zunächst verbal angesichts der *Heiligkeit der Sache* ihre *persönliche Kränkung* durch das Schreiben zurück, kündigten aber gleichzeitig an, ein eigenes Festessen und einen eigenen Festball in den Räumen der Harmonie zu veranstalten, obwohl doch *Gemeinschaftlichkeit des Festes* gewünscht wäre. Das Komitee hatte offenbar schon Einladungen auch an Auswärtige ausgegeben und wollte sicherstellen, dass allen Platz geboten wurde. Sicherlich keine unbegründete Befürchtung, da die Veranstaltung des Gemeinderats überfüllt war. Letztlich kam es aber nach Abschluss der Prozession zu einer Zerteilung des

Festes, die auch Karl Mathy in seinem Bericht vermerkt. Er erwähnt nur kurz die Veranstaltung im Kaufhaus, um dann ausführlich von der Feier in der Harmonie zu reden, die *mit tiefem Gefühle* und *mit wahrer Begeisterung* begangen worden sei.

Die Gestaltung des Fests ließ die Bedeutung der Verfassung allen Bürgern und Einwohnern Freiburgs vor Augen treten. An die versammelten Bürger wurde vor dem Festumzug eine eigens für diesen Anlass gedruckte Ausgabe der Verfassung von Amtsdienern mit Binden in den Landesfarben ausgeteilt. An anderen Orten stand im Mittelpunkt des Festumzuges, der sich an die Gestaltung eines traditionellen *Adventus* des Herrschers anlehnte, eine Prachtausgabe der Verfassungsurkunde. Dies ist für Freiburg nicht belegt. Beim Festessen des Komitees lag die Verfassungsurkunde auf einem mit Eichenlaub verzierten Altar, zudem waren geschmückte Bildnisse der Großherzöge Karl und Leopold, sowie von Nebenius und Karl von Rottecks zu sehen. Wie in anderen katholischen, aber auch evangelischen Städten verband sich die v.a. von Liberalen getragene und mit Symbolen und Begriffen religiös aufgeladene Feier der Verfassung mit traditionellen religiösen Formen wie Gottesdiensten oder Chorgesang von der Münsterplatte. Vielfältig war das Bemühen, Freude und Einheit zu betonen, so machte etwa im Anschluss an die Toasts der Festbecher im Kaufhaussaal die Runde, damit „jeder der Gäste aus demselben Pokale vom Wein des Jubeljahres trinke, dessen 22ster August die so einstimmige Begeisterung des gesammten badischen Vaterlandes hervorgerufen“.⁸ Freude wurde auch auf andere Weise vermittelt: So wurden die Waisen auf Kosten der Stadt bewirtet, für die beiden Preisschießen der zwei Schützengesellschaften hatte der Gemeinderat Pokale als Preis ausgesetzt.

Der Festumzug selbst brachte die Gesamtheit der Stadt nur unvollständig zum Ausdruck, da in Freiburg weder Staatsdiener, noch Angehörige der Universität am Umzug bzw. am Gottesdienst teilnahmen. Auch die Angehörigen des Adels hatten sich nicht beteiligt, wohl aber das gesamte Offizierkorps. Ein Spezifikum Freiburgs ist weiter, dass – wie die Ordnung des Festumzuges zeigt – die Zünfte in Erscheinung traten.

Laut Karl Mathy bezeichneten einige Zeitungen die Feier in Freiburg als ein *stummes Fest*, da in Freiburg keine öffentliche Rede gehalten wurde wie etwa in Bad Griesbach, wo von Itzstein für die Hauptrede gewonnen werden konnte, oder in Schwetzingen, wo er selbst geredet hatte. Mag aber auch der Programmpunkt fehlen, so war in Freiburg das Fest auch jenseits von Musikzug und Kanonenschlag kein stummes Fest, da auf den beiden Festbanketten im Kaufhaussaal bzw. im Saal der Lesegesellschaft viel und ausgiebig über die Verfassung, die Dynastie und über Politik, über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geredet, viel gelobt, aber auch gemahnt wurde. Die pathetischen Reden und Trinksprüche greifen in ihrer Symbolik auf religiöse wie auch aufklärerische Motive zurück. So stellte etwa der Redakteur der Freiburger Zeitung Dr. Woerl in seiner Rede, die am selben Tage auch samt eines Gedichts aus seiner Feder abgedruckt wurde, in enger Anlehnung an eine Rede Karls von Rottecks von 1818 die integrative Funktion der Verfassung heraus:

„Mit der Verfassung, die uns gegeben, ist über unsere Gauen eine neue Morgenröthe aufgegangen; ein Sonnenlicht sendet fortan seine Strahlen auf vereintes Gesamt-Vaterland. Vordem politisch vereinzelt, Fragmente einer großen Vergangenheit, arm an Kräften, getrennt, als Fremde einander beachtend, kein wahres Volksleben umfassend waren wir: Breisgauer, Badenbadener, Durlacher, Pfälzer, Nellenburger, Fürstenberger, – wir waren Freiburger, Constanzer, Mannheimer; ein Volk von Baden waren wir nicht. Aber durch jenen großen Akt, den wir heute wieder feiern[,] sind wir Ein Volk geworden, haben Einen Gesamt-Willen, und Ein anerkanntes Interesse, Ein Gesamt-Leben und Ein Gesamt-Recht. Jetzt sind wir Alle, vom Main bis zum Bodensee – fest aneinander geschlossen, die Glieder eines lebendigen Leibes von einem Gesamt-Willen bewegt, von einem Geiste beseelt, Alle für Einen und Einer für alle.“⁹ Auch Bürgermeister Wagner stößt in seinem Trinkspruch in dasselbe Horn, wenn er sagt: „Der Tag, an welchem durch die Verfassung Fürst, Volk und Vaterland zur höchsten unauflöselichen Einheit verbunden, wird in dem Andenken der dankbaren Badener nie erlöschen [...]“¹⁰ Neben der Verfassung tritt auch die Dynastie in den Vordergrund: Großherzog Karl

Quellentext

Schreiben des Komitees an den Freiburger Gemeinderat vom 7. August 1843

- 1 N[umer]o 4467, praes[entatum] 7.8.43
- 2 Wohlloblicher Gemeinderath
- 3 Anfrage des dahier besteh-
- 4 enden Comités für das
- 5 Verfassungsfest am 22ten
- 6 D[iesem] M[onats]
- 7 *Sicheren Zeitungs- und privat Nachrichten zufolge
- 8 wird das Verfassungsfest am 22ten d[es] M[onats]
- 9 in allen Theilen des Landes u[nd] namentlich in
- 10 den größeren Städten auf eine würdige, er-
- 11 hebende u[nd] zum Theil brillanter Weise gefei-
- 12 ert. Es wäre zu wünschen, dass die dritte
- 13 Hauptstadt des Landes hinter den übrigen
- 14 Städten, z.B. Karlsruhe und Mannheim
- 15 nicht zurückbliebe. Zwar besteht seit 14 Tag-
- 16 en ein, von einer größeren Anzahl

hiesiger Einwohner erwähltes Comité, das sich mit den nöthigen Vorbereitungen zum Feste beschäftigt, allein, so viel bekannt ist, hat sich Ein wohlloblicher Gemeinderath desselben bis zur Stunde nicht angenommen. Da nun vielfältig der Wunsch ausgesprochen wurde, dass Wohlderselbe, dem Beispiele der Vorstände anderer Stadtgemeinden folgend, die offenbar wichtige Angelegenheit des in Frage liegenden Festes zum Gegenstand seiner Sorgfalt und seiner Anordnungen machen möchte, so ist besagtes Comité veranlaßt, nicht bloss anzufragen, ob Ein wohlloblicher Gemeinderath etwa jetzt noch gesonnen sei, sich an die Spitze der Festunternehmungen zu stellen, sondern auch zu bemerken, daß von der Beantwortung dieser Anfrage seine – des Comités – weitere Thätigkeit abhängt. Bejahenden Falls wird sich nemlich das Comité, dessen Tendenz keine andere ist, als das Fest so würdig, wie möglich gefeyert zu sehen, mit Vergnügen an Wohldenselben an(gestrichen „zu“) schließen, anderenfalls aber seine Berathungen und Anordnungen (gestrichen „das“) zum Feste fortsetzen und dieses auf eine seinen Kräften angemessene, würdevolle Weise feyern.

Da der Tage zu den nöthigen Festvorbereitungen nur noch sehr wenige sind, so sieht das Comité einer baldgefälligen Erklärung des wohlloblichen Gemeinderaths entgegen, und hält sich, wenn es am 9ten d[es] M[onats] mit einer Antwort noch nicht beehrt seyn sollte, im Interesse der Sache zur Annahme einer verneinenden verpflichtet.

Freiburg, d[en] 7.ten August 1843

Im Namen des Comités

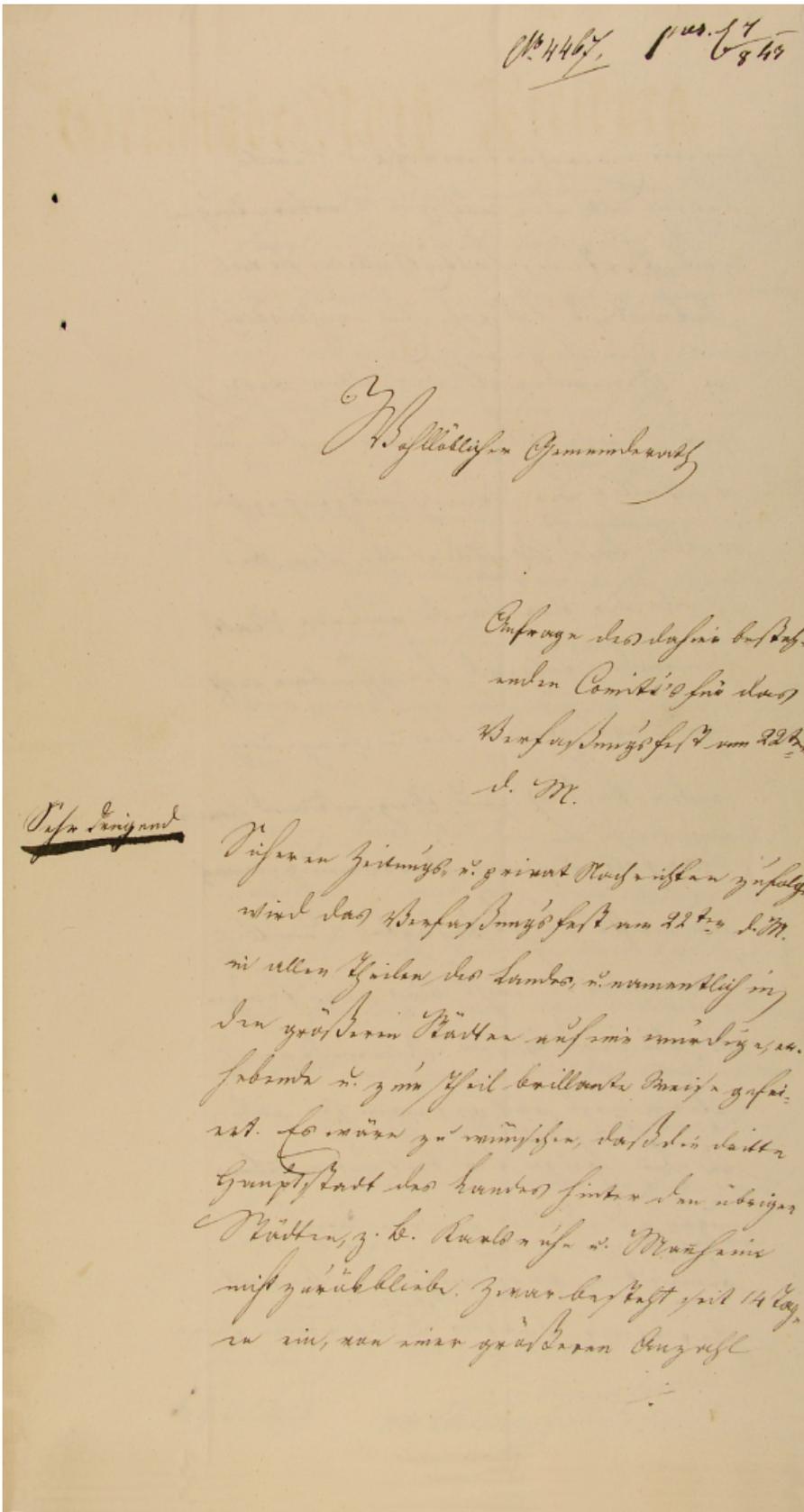
Dr. H. v. Rotteck // Jos. Bischof / Dr. Mußler

¹ Daneben Randbemerkung: „Sehr dringend“ unterstrichen.

wird als *hochherziger Gründer unseres Rechtsstaates*, Großherzog Leopold als Wiederhersteller der ursprünglichen Reinheit der Verfassung gepriesen. Des Weiteren wird die städtische Perspektive betont, indem die Großherzöge als För-

derer der Stadt Freiburg gewürdigt werden.

Auf der einen Seite steht mit der Würdigung der Integrationsfunktion und Gesetzesförmigkeit politischen Handelns das bisher Erreichte im Mittelpunkt, auf



freiheit, Verantwortlichkeit der Minister, Mündlichkeit und Öffentlichkeit im Strafverfahren, persönliche Sicherheit gegen Willkür einzelner Beamter und vor allem Geschworenengerichte wären trotz Verfassung nicht umgesetzt. Andererseits übersteigen die Erwartungen auch den badischen Horizont, indem sie unter Einheit auch die Zielvorstellung eines deutschen Nationalstaats ansprechen. Woerl wertete etwa die badische Verfassung als eine der ewigen Säulen für den Dom des gemeinsamen deutschen Vaterlandes.¹¹

Freiheit und Einheit stehen bei beiden Festessen im Mittelpunkt der Kommunikation. Kann man nun die späte Reaktion des Gemeinderats und die Spaltung des Festes erklären? Allein pragmatische Gründe reichen angesichts des Briefwechsels kaum aus. Auch scheint es kein Ausdruck einer Sehnsucht nach der vorderösterreichischen Vergangenheit zu sein, jedenfalls mangelte es nicht an Loyalitätsbekundungen gegenüber dem Großherzog und seiner Dynastie, und die Redner wurden nicht müde, auf die Leistungen der Großherzöge für die Stadt Freiburg hinzuweisen. Karl Mathy, der eine Vielzahl von Festen noch 1843 dokumentierte, sieht die Besonderheiten in dem konservativen Charakter Freiburgs begründet, wobei diese Kennzeichnung der politischen Situation Freiburgs als liberaler Hochburg spätestens seit den 1830er Jahren kaum gerecht wird. Vielleicht sind die Gründe in einer Spaltung der bürgerlichen Öffentlichkeit zu sehen, die sich 1835 in der Abspaltung der Harmonie von der älteren Museumsgesellschaft andeutete.

der anderen Seite werden mit dem Lob von Verfassung und Großherzog weitergehende Erwartungen verbunden. Diese berühren einerseits unter dem Leitmotiv Freiheit die keineswegs an Konflikten arme badische Innenpolitik. Der Ober-

gerichtsadvokat Dr. von Weissenack würdigte in seinem Toast zwar zunächst die Verfassung, betonte dann aber, dass sie noch nicht in allen ihren Teilen Wahrheit geworden sei, daher könne seine Freude noch keine vollkommene sein. Presse-

Verwendung im Unterricht

Die Relevanz dieses frühen Beispiels von Verfassungspatriotismus für den Unterricht ergibt sich aus den Bildungsplänen. So heißt es etwa für das Neigungsfach Geschichte: „Die Schülerinnen und Schüler können die Kräfte und Gegenkräfte im Ringen um den Verfassungsstaat, demokratische Partizipation und nationale Einigung erkennen und vorzugsweise an regionalgeschichtlichen Beispielen die Entwicklung der Revolution 1848/49 untersuchen, deren Ursachen und Gründe für ihr Scheitern verdeutlichen sowie ihre Bedeutung für die demokratische Entwicklung in Deutschland beurteilen.“ Für das Abitur 2012 gehört der Vormärz zu dem Schwerpunktthema: Die demokratische und nationale Bewegung in der Auseinandersetzung mit dem Obrigkeitsstaat.

Das Thema kann vergleichsweise einfach anhand des eigenen Schulortes konkretisiert werden: Der in Freiburg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim und Stuttgart verfügbare Band von Karl Mathy ermöglicht es, der Feier des Verfassungsfestes an vielen Orten nachzugehen. Einen noch einfacheren Zugang ermöglicht die UB Freiburg, die die Freiburger Zeitung 1784-1943 unter <http://www.ub.uni-freiburg.de/?id=117> digitalisiert und online zur Verfügung gestellt hat. Hier finden sich im August und September zahlreiche Ankündigungen und Berichte von Verfassungsfesten.

Literatur

FRANK ENGEHAUSEN: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918. Karlsruhe/Leinfelden-Echterdingen 2006.

ELISABETH FEHRENBACH: Bürokratische Reform und gesellschaftlicher Wandel. Die badische Verfassung von 1818. In: Die Badische Verfassung von 1818: Südwestdeutschland auf dem Weg zur Demokratie. Herausgegeben vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg und dem Stadtarchiv Karlsruhe durch Ernst Otto Bräunche und Thomas Schnabel. Ubstadt-Weiher 1996. S. 13–24.

EKKEHARD KLEM: Fackeln und ein großes Freudenfest. Wie die Lahrer das „25jährige“ der badischen Verfassung im

Quellentext

Schreiben des Freiburgers Gemeinderats an das Komitee vom 10. August 1843

Der Gemeinderath an die H[erren] Dr. H. v. Rotteck // Jos. Bischof / Dr. Mußler

Auf daß uns zugekom[m]ene Schreiben vom 7. d[es] M[onats] haben wir zu erwiedern, daß der Gemeinderath und kleine Bürgerausschus in seiner Sitzung vom 8.ten d(es) M[onats] beschlossen hat, die Leitung des am 22ten d[es] M[onats] zu begehenden Verfassungsfestes zu übernehmen. Das Program[m], welches morgen erscheinen wird, besagt das Nähere, und wir laden schon jetzt Sie so wie Ihre Auftraggeber freundlichst ein an diesem Feste theil zu nehmen.

Wagner¹²

Schreiben des Komitees an den Gemeinderath vom 14.8.1843

Wohllöblicher Gemeinderath

Erklärung des hiesigen Comite's für das Verfassungsfest, auf das Antwortschreiben Wohldesselben

vom 10ten d[es] M[onats] No. 4467

Das Comite hat die Nachricht, daß Ein wohllöblicher Gemeinderath beschloßen habe, an die Spitze der Festleitung zu treten, mit großer Freude aufgenom[m]en. Wen[n] es auch befremden muß, daß in dem späten Antwortschreiben Wohldesselben vom 10ten d[es] M[onats] eine Einladung des Comite's zum Anschluß nicht enthalten ist, so wird dieses dennoch seine persönliche Kränkung ob der Heiligkeit der Sache nicht beachtend mit allen seinen „Auftraggebern“ an den Festlichkeiten Theil nehmen Die Wohlderselbe anzuordnen für gut fand. Da indessen zu befürchten steht, daß das Kaufhaus nicht Raum genug habe, um Alle aufzunehmen die am Festessen Theil nehmen möchten, so wird das Comite, von welchem an auswärtige Verfassungsfreunde schon Einladungen ergangen waren, ehe Ein wohllöblicher Gemeinderath sich des Festes bemächtigte, in Verbindung mit der bürgerlichen Lesegesellschaft ein besonderes Festessen u[nd] einen Festball veranstalten, so sehr es auch in dieser Beziehung Gemeinschaftlichkeit des Festes gewünscht hätte.

Freiburg a[m] 14. August 1843

Im Namen des Comite's

Dr. H. v. Rotteck // Jos. Bischof / Dr. Mußler

Jahre 1843 feierten. In: Der Altvater 49,5 1991. S. 18f.

Die Verfassungsfeier in Baden am 22. August 1843. Herausgegeben von Karl Mathy. (Vaterländische Hefte über innere Angelegenheiten für das Volk 2). Mannheim 1843.

PAUL NOLTE: Zwischen Liberalismus und Revolution. Verfassung und soziale Bewegung in Baden 1830–1848/49. In: Die Badische Verfassung von 1818: Südwestdeutschland auf dem Weg zur Demo-

kratie. Herausgegeben vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg und dem Stadtarchiv Karlsruhe durch Ernst Otto Bräunche und Thomas Schnabel. Ubstadt-Weiher 1996. S. 25–50.

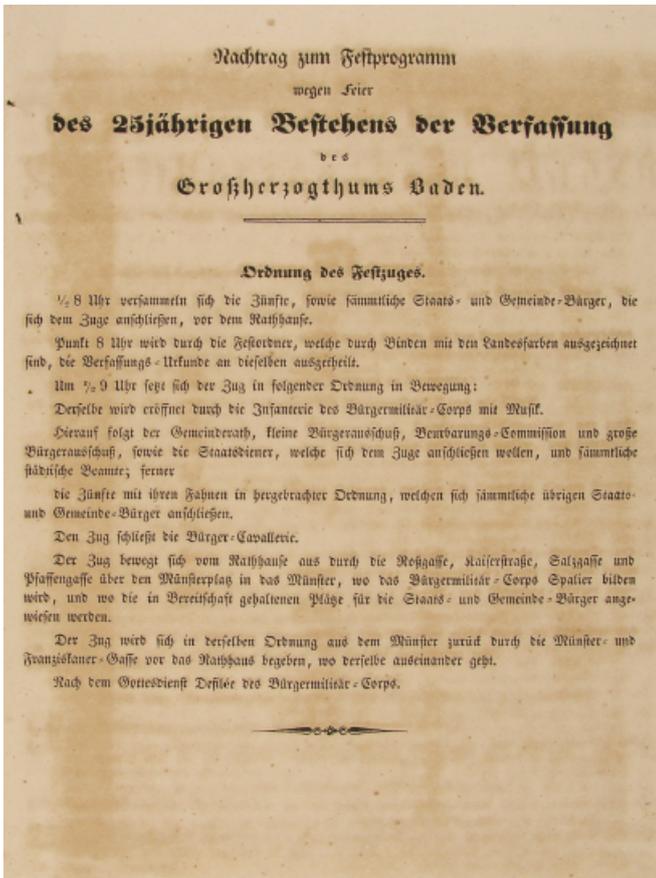
PAUL NOLTE: Die badischen Verfassungsfeste im Vormärz. Liberalismus, Verfassungskultur und soziale Ordnung in den Gemeinden. In: Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert. Herausgegeben von Manfred Hettling und Paul Nolte. Göttingen 1993. S. 63–95.



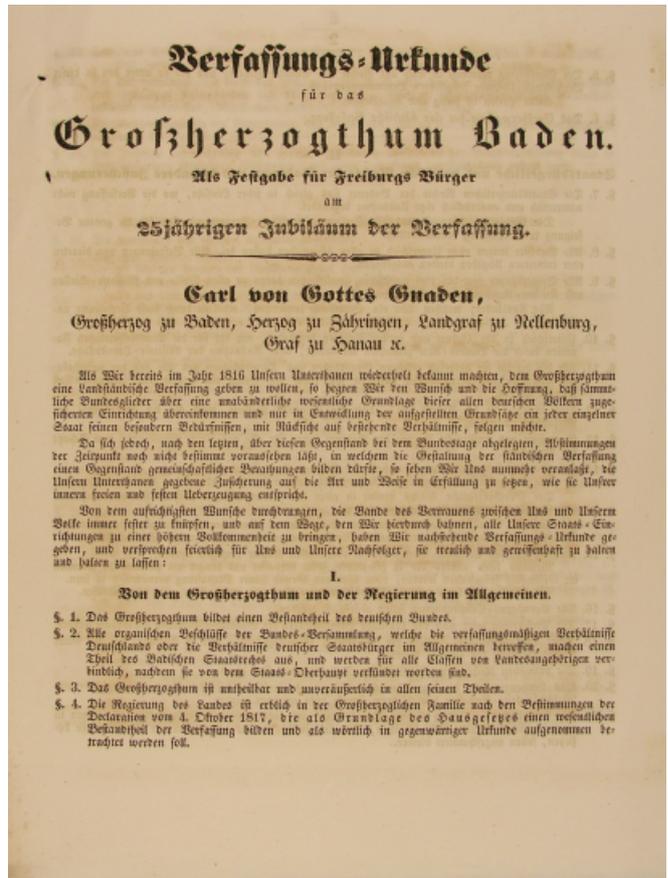
Anmerkungen

- 1 Ministerium des Inneren an die Kreisregierungen, 15.6.1843 und 17.7.1843, Landesarchiv GLAK 236/15041 zitiert nach Nolte 1993, S. 67.
- 2 Für die Rekonstruktion ist neben der Freiburger Zeitung und dem Buch von Mathy folgender Bestand wichtig: StadtA Freiburg, C 1 Landes- und Reichssachen 5 Nr. 7. Ich danke den Mitarbeitern des Stadtarchivs Freiburg für die vielfältige Hilfe.
- 3 Freiburger Zeitung Nr. 219, 7.8.1843, S. 1249.
- 4 1819–1845, Jurist und Historiker, Sohn der 1840 verstorbenen liberalen Gallionsfigur Karl von Rotteck. Nachlassverwalter seines Vaters und in dessen Nachfolge Mitherausgeber des *Staatslexikons*.
- 5 Über ihn ist wenig bekannt. Beim Festessen des Komitees gab er einen Trinkspruch.

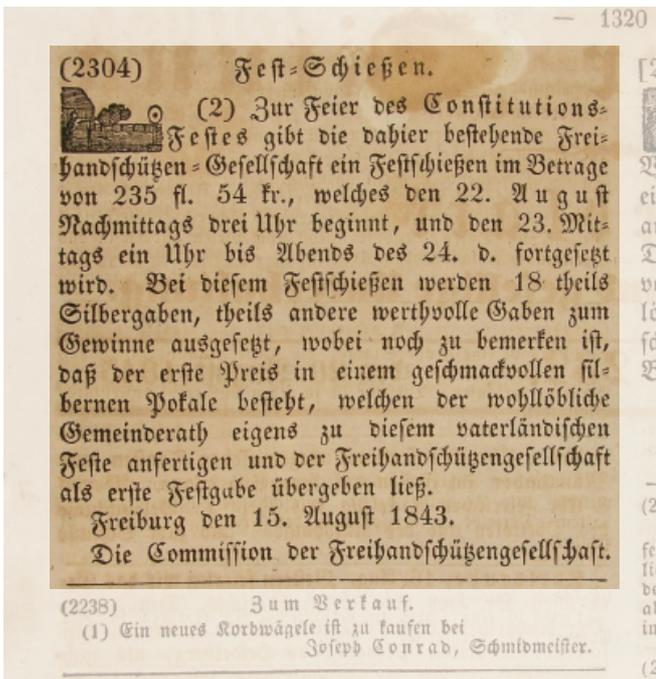
- 6 Joseph Bischof hatte 1837 die älteste Papiermühle Freiburgs auf maschinelle Fertigung umgestellt. Er geriet allerdings in finanzielle Schwierigkeiten, so dass er die Fabrik 1845 an den Kaufmann Flinsch aus Frankfurt verkaufen musste.
- 7 Ankündigung eines Festmahls im Gesellschaftslokal „Lamm“; Bischof und insbesondere von Rotteck engagierten sich in dieser Lesegesellschaft.
- 8 Freiburger Zeitung Nr. 235, 23.8.1843, S. 1335.
- 9 Freiburger Zeitung Nr. 234, 22.8.1843, S. 1332.
- 10 Freiburger Zeitung Nr. 235, 23.8.1843, S. 1335.
- 11 Dr. v. Weissenack: Mathy, S. 251; Dr. Woerl, Freiburger Zeitung Nr. 234, 22.8.1843, S. 1332.
- 12 Friedrich Wagner (1792–1862), Bürgermeister Freiburgs 1839–1848 und 1852–1859.



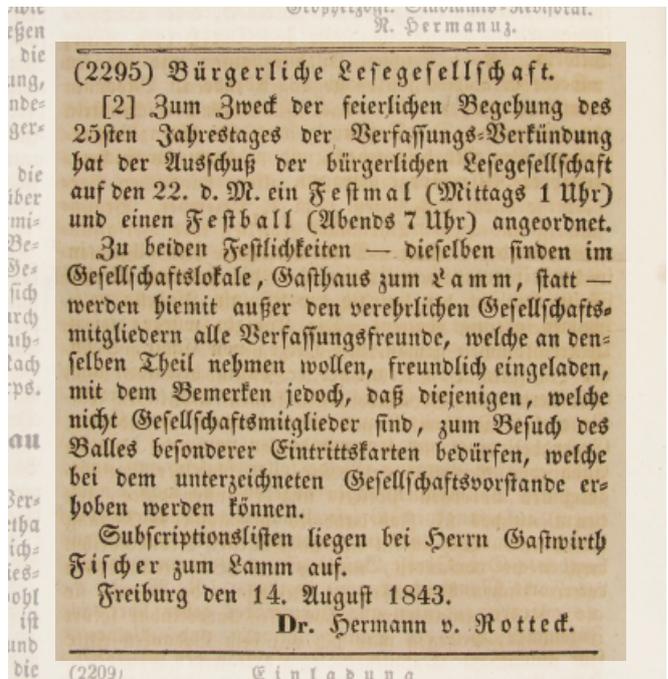
Ordnung des Festzugs zur Verfassungsfeier 1843 in Freiburg.
Vorlage: StadtA Freiburg C 1 Landes und Reichssachen 5 Nr. 7



Als Festgabe abgedruckte Verfassung von 1818.
Vorlage: StadtA Freiburg C 1 Landes und Reichssachen 5 Nr. 7



Anzeige für das Festschießen aus Anlass der Verfassungsfeier.
Vorlage: StadtA Freiburg, Freiburger Zeitung Nr. 231 vom 19.8.1843, S. 1320, Anzeige Nr. 2304



Anzeige mit Einladung der Bürgerlichen Lesegesellschaft zur Verfassungsfeier
Vorlage: StadtA Freiburg, Freiburger Zeitung Nr. 232 vom 20.8.1843, S. 1320, Anzeige Nr. 2295

Freiburger Zeitung.

Tageblatt

für Politik, Literatur und gesellige Unterhaltung.

Dienstag

N^o 234.

den 22. August 1843.

Zur Jubelfeier des 22. August dem Begründungstag unserer Verfassung vor fünf und zwanzig Jahren.

Dem Freudentag, dem hohen Tag
Den festlichsten der Grüße!
Posaunenschall und Paukenschall
Schwingt eurer Banner Blitze,
Iad von den Zinnen künden fern
Den Donnergruß dem Morgenhern!

Wie mit Demant in's Leben des Volkes geschrieben,
An eurer Satzungen heilig beschworenem Wort
Helt sollt ihr halten, es wahren und ehren und lieben;
Es ist ein heiliges! Iad euer Fort!

Schön ist's, für Edles mit ehrendem Denkein zu sorgen,
Schön, wenn der Marmor weist der Thaten Ruhm;
Aber den Tag, der Euch selbst heiligen geborgen,
Weißt euren Festen ein! Preis't Gott darum!

Andere haben jüngst Deutschlands Jahrtausend geschrei; —
Männiglich zog es zur Feier. Aber das Herz — es rang
Mit der Thaten Wegebüß, die der Treue entbehret; —
Iad erlag der Verwundung; die Freude verflang.

Doch zu And'rem laßt Bad'ner uns jubelnd umschließen,
Was uns Alle beglückt, was Alle versöhnt,
Den Tag unster Nüchdigung laßt' uns begrüßen,
Feiert mit ihm des Fortschritts Moment!

Immerdar vorwärts in Geistes-Verstrebung

Ist der Jahrtausende ernstes Gebot:

„Zum Leben der Staaten bedarfs der Bewegung,

Stillstand ist Rückschritt und Rückschritt ist Tod.“

Draum „Immer vorwärts“ schreibt zum heutigen Tage

Mit leuchtenden Jügen in euer Panier,
Waffengewalt nicht — der Geist hält die Waage
Der Völker und Staaten, den Thron für und für!

Iad hört! Ein Bundesfest feiern wir wieder:

— So mag denn das Siegel, das die Stämme getraut,

Einen die Meinungen, einen die Brüder;

Auf Friede und Eintracht ist Alles gebant!

Und Heil den Fürsten: dem Gründer, Erhalter,

Unsterblichen Dank der vorkreundlichen Hand!

Gott leite ihr Werk zum goldenen Alter,

Ein Segen dem Volke, dem Vaterland.

Draum wieder: Unser'm hohen Tag
Den festlichsten der Grüße!
Posaunenschall und Paukenschlag
Schwingt eurer Banner Blitze!
Iad haltet fest und haltet hern
An eures Landes schönem Stern!

Woerl.